

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt | 02.02.2023 |
|------------------------------------------|------------|

**öffentlich**

Vorlage Nr. 048/2023-13

Stand 10.01.2023

**Betreff Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale****Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt beschließt, die aus der Sportpauschale zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 30.000,00 € wie folgt an die Vereine auszus zahlen:

| Verein                                         | Zuschuss aus der Sportpauschale |
|------------------------------------------------|---------------------------------|
| TC Hersel-Widdig e. V.                         |                                 |
| TC Bornheim-Roisdorf                           |                                 |
| TC Ville                                       |                                 |
| Kleinkaliber Schützengilde Bornheim 1926 e. V. |                                 |
| FV Salia Sechtem 1923 e.V.                     |                                 |
| TuS Germania Hersel 1910 e. V.                 |                                 |
| SSV Merten 1925 e. V.                          |                                 |
| TuS Roisdorf 1932 e. V.                        |                                 |
| SSV Bornheim 1924 e. V.                        |                                 |
| SV Vorgebirge 23/25/56 e. V.                   |                                 |

**Sachverhalt**

Die Stadt Bornheim erhält vom Land NRW eine jährliche Sportpauschale. Diese Mittel sind in erster Linie für die Unterhaltung der städtischen Sportanlagen zu verwenden. Unabhängig hiervon unterstützt die Verwaltung Bornheimer Sportvereine mit einem Betrag von 30.000 € / jährlich aus Mitteln dieser Sportpauschale. Diese Gelder sind in erster Linie für investive Maßnahmen einzusetzen. In den vergangenen Jahren wurde beispielsweise Sanierungsmaßnahmen an Sportheimen und Sportanlagen oder die Beschaffung von Gerätschaften bezuschusst.

Die Vereine erhalten vom Bornheimer Stadtsport-Verband e.V. die erforderlichen Anträge. Diese werden vom Bornheimer Stadtsport-Verband e.V. gesichtet und bewertet.

Der Verwaltung liegen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 10 Anträge vor. Die Summe der geplanten Maßnahmen beträgt 131.273,82 €.

Am 18.01.2023 berät die Arbeitsgruppe der sportpolitischen Sprecher mit Teilnahme eines Vertreters des Bornheimer Stadtsport-Verbands e.V. über die Anträge und die Vergabe der Mittel. Dazu übermittelt die Verwaltung die Anträge an die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Das Ergebnis der Beratungen wird in einer Ergänzungsvorlage nach der Sitzung mitgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel entsprechend dem Votum der Arbeitsgruppe der sportpolitischen Sprecher und des Bornheimer Stadtsport-Verbands e.V. an die Antragsteller zu verteilen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Aufwendungen wurden im Haushaltsplan 2023/2024 abgebildet.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

☐  
☒

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒  
☐

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Mit den geplanten Maßnahmen können die Vereine einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.